

964. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 970, Punkt 1 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 7/20
TAGESORDNUNG UND MODALITÄTEN DES
EINUNDREISSIGSTEN JÄHRLICHEN TREFFENS ZUR
BEURTEILUNG DER DURCHFÜHRUNG**

(2. – 3. März 2021, Wien und/oder über Zoom)

Wiener Dokument:

- (148) *Die Teilnehmerstaaten werden jedes Jahr ein Treffen abhalten, um die gegenwärtige und zukünftige Durchführung der vereinbarten VSBM zu erörtern. Die Erörterung kann sich auf Folgendes erstrecken:*
- (148.1) – *Klärung von Fragen, die sich aus dieser Durchführung ergeben;*
- (148.2) – *Wirkungsweise der vereinbarten Maßnahmen einschließlich der Verwendung zusätzlicher Ausrüstung bei Inspektionen und Überprüfungsbesuchen;*
- (148.3) – *Folgerungen aus allen sich aus der Durchführung vereinbarter Maßnahmen ergebenden Informationen für den Prozess der Vertrauens- und Sicherheitsbildung im Rahmen der OSZE.*
- (149) *Vor Abschluss jedes jährlichen Treffens werden die Teilnehmerstaaten in der Regel Tagesordnung und Datum für das Treffen des darauffolgenden Jahres vereinbaren. Fehlendes Einvernehmen wird, sofern nicht anders vereinbart, keinen ausreichenden Grund für die Verlängerung eines Treffens darstellen. Tagesordnung und Datum können, falls erforderlich, zwischen zwei Treffen vereinbart werden.*
- (150) *Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) wird diese Treffen abhalten. Es wird bei Bedarf Vorschläge erörtern, die während des Jährlichen Treffens zur Beurteilung der Durchführung (JTBD) im Hinblick auf eine verbesserte Durchführung der VSBM gemacht wurden.*

(150.4) *Teilnehmerstaaten, die, aus welchen Gründen auch immer, keinen jährlichen Informationsaustausch gemäß diesem Dokument vorgenommen und keine Erklärung nach dem Ankündigungs- und Mahnmechanismus des FSK abgegeben haben, werden im Verlauf des Treffens die Gründe hierfür erläutern und ein voraussichtliches Datum nennen, an dem sie diese Verpflichtung zur Gänze erfüllt haben werden.*

I. Tagesordnung und vorläufiger Zeitplan

Dienstag, 2. März 2021

- 10.00 – 11.00 Uhr Eröffnungssitzung
- Eröffnung des Treffens durch den Vorsitz
 - Ausführungen des FSK-Vorsitzes
 - Vorlage eines zusammenfassenden Berichts und des Berichts des Konfliktverhütungszentrums (KVZ) über das Treffen der Leiter der Verifikationszentren
 - Allgemeine Erklärungen
- 11.30 – 13.00 Uhr Arbeitssitzung 1: Durchführung des Weltweiten Austauschs militärischer Information (GEMI) und des Wiener Dokuments, Einleitung und Kapitel I bis III: Klarstellungen, Beurteilungen und Schlussfolgerungen
- GEMI
 - Wiener Dokument
 - Einleitung
 - Jährlicher Austausch militärischer Information
 - (i) Information über Streitkräfte
 - (ii) Daten über Hauptwaffensysteme und Großgerät
 - (iii) Information über Planungen zur Indienststellung von Hauptwaffensystemen und Großgerät
 - Verteidigungsplanung
 - (i) Informationsaustausch
 - (ii) Klarstellung, Überprüfung und Dialog
 - Verminderung der Risiken
 - (i) Mechanismus für Konsultationen und Zusammenarbeit in Bezug auf ungewöhnliche militärische Aktivitäten

- (ii) Zusammenarbeit bei gefährlichen Zwischenfällen militärischer Art
- (iii) Freiwillige Veranstaltung von Besuchen zur Beseitigung von Besorgnissen über militärische Aktivitäten

13.00 – 15.00 Uhr Mittagspause

15.00 – 18.00 Uhr Arbeitssitzung 1 (Fortsetzung, falls erforderlich)

Arbeitssitzung 2: Durchführung des Wiener Dokuments, Kapitel IV bis XII: Klarstellungen, Beurteilungen und Schlussfolgerungen

- Kontakte:
 - (i) Besuche von Militärflugplätzen
 - (ii) Programm für militärische Kontakte und Zusammenarbeit
 - (iii) Militärische Kontakte, militärische Zusammenarbeit
 - (iv) Vorführung neuer Typen von Hauptwaffensystemen und Großgerät
 - (v) Übermittlung von Informationen über Kontakte
- Militärische Aktivitäten:
 - (i) Vorherige Ankündigung bestimmter militärischer Aktivitäten
 - (ii) Beobachtung bestimmter militärischer Aktivitäten
 - (iii) Jahresübersichten
 - (iv) Beschränkende Bestimmungen
- Einhaltung und Verifikation
 - (i) Inspektion
 - (ii) Überprüfung
- Regionale Maßnahmen
- Kommunikationsnetz

Mittwoch, 3. März 2021

10.00 – 13.00 Uhr Arbeitssitzung 2 (Fortsetzung, falls erforderlich)

Arbeitssitzung 3: Vorschläge zur Verbesserung der Durchführung der VSBM

13.00 – 15.00 Uhr Mittagspause

15.00 – 16.00 Uhr Arbeitssitzung 3 (Fortsetzung)

- 16.30 – 17.30 Uhr Schlusssitzung
- Diskussion
 - etwaige Empfehlungen zum Datum, zur Tagesordnung und zu den Modalitäten des AIAM 2022
 - Schlusswort
 - Abschluss

II. Organisatorische Modalitäten

1. Das AIAM dauert zwei Tage und umfasst eine Eröffnungs- und eine Schlusssitzung sowie Arbeitssitzungen, die sich mit den Themen auf der Tagesordnung (Teil I) befassen. Nähere Einzelheiten enthält der vorläufige Zeitplan. Aufgrund der außergewöhnlichen Umstände im Zusammenhang mit COVID-19 wird das AIAM per Videokonferenz über Zoom in einem hybriden Format stattfinden.
2. Die organisatorische Sitzung der Vorsitzenden, Koordinatoren, Berichtersteller und des KVZ findet am Montag, dem 1. März 2021, um 15.00 Uhr statt (unter Umständen über Zoom), die Arbeitszeiten des AIAM sind 10.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr am ersten Tag und 10.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 17.30 Uhr am zweiten Tag.
3. Bei allen Sitzungen des AIAM wird für die Dolmetschung in die Arbeitssprachen der OSZE gesorgt.
4. Der Vorsitz in den Sitzungen wird von Vertretern der Teilnehmerstaaten turnusgemäß in der Reihenfolge des französischen Alphabets wahrgenommen, vom Vorsitz der Schlussplenums des AIAM 2020 (Moldau) ausgehend. Den Vorsitz in der Eröffnungssitzung und in den Arbeitssitzungen führt die Mongolei, den Vorsitz in der Schlusssitzung Montenegro.
5. Die Erörterungen in den Arbeitssitzungen werden problem- und lösungsorientiert sein, und es wird keine formellen Erklärungen geben. Für die Eröffnungssitzung bestimmte Erklärungen einzelner Staaten sollten nur schriftlich vorgelegt und im Voraus verteilt werden. Die Arbeitssitzungen sind als informelle Treffen nationaler Experten gedacht und sollen der Beantwortung von Fragen, dem Informationsaustausch und der konstruktiven Aussprache zwischen den Teilnehmerstaaten dienen. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass Delegationen ihre eigenen Erfahrungen mit der Durchführung ausführlich anhand konkreter Beispiele erläutern. Den Delegationen steht es frei, vor dem Treffen Beiträge in schriftlicher Form sowohl zu Tagesordnungspunkten als auch zu verwandten Themen zur Diskussion zu verteilen. Wenn sich eine Delegation (die über Zoom teilnimmt) spontan zu Wort melden möchte, kann sie über die Chat-Funktion um das Wort bitten. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass die Delegationen nationale Experten zum AIAM entsenden. Den Teilnehmern wird nachdrücklich die Lektüre der Verfahrens- und technischen Leitlinien für Remote-Sitzungen (SEC.GAL/45/20) und des zugehörigen Zusatzes zu Benennungskonventionen (SEC.GAL/45/20/Add.1/Rev.1) empfohlen.

6. Als Grundlage für die Vorarbeiten der Delegationen und Koordinatoren wird das KVZ bis spätestens 31. Januar 2021 folgende Dokumente verteilen:
 - den überarbeiteten Jahresüberblick über den VSBM-Informationsaustausch und die Übersicht über die Vorschläge des AIAM 2020,
 - einen Kurzbericht über jüngste Entwicklungen bei der Durchführung des Wiener Dokuments und anderer Maßnahmen und
 - einen Kurzbericht über das Treffen der Leiter der Verifikationszentren.
7. Für jede Arbeitssitzung werden ein Koordinator und ein Berichtersteller bestimmt. Aufgabe der Koordinatoren ist es, die Diskussion anzuregen und zu verfolgen. Aufgabe der Berichtersteller ist die Abfassung schriftlicher Kurzberichte für den Vorsitz der Schluss-sitzung.
8. Die Koordinatoren werden zur Anregung der Diskussion in ihren Arbeitssitzungen bis 12. Februar 2021 eine Liste mit Themen und Fragen verteilen. Dabei wird ihnen das KVZ behilflich sein. Sie werden dafür sorgen, dass alle maßgeblichen Bereiche behandelt werden. Die Koordinatoren werden auch ermutigt, die Diskussionen auf Vorschläge zu lenken, die möglicherweise die Unterstützung der Delegationen finden.
9. Delegationen, in denen es Interessenten für die Funktion des Koordinators und/oder Berichterstatters für Arbeitssitzungen gibt, sollten dem Vorsitz des FSK so bald wie möglich, spätestens jedoch bis 2. Februar 2021, die Namen der betreffenden Personen mitteilen. Die Namen der Koordinatoren und Berichtersteller der einzelnen Arbeitssitzungen werden allen Delegationen bis spätestens 3. Februar 2021 bekannt gegeben.
10. Im ersten FSK-Plenum nach dem AIAM wird der Vorsitz der Schluss-sitzung dem FSK über das AIAM Bericht erstatten. Innerhalb eines Monats nach dem AIAM wird der Vorsitz eine konsolidierte Zusammenfassung mit den Erklärungen des Vorsitzes und den Beiträgen der Eröffnungssitzung, den Berichten der Berichtersteller der Arbeitssitzungen sowie dem Schlusswort des Vorsitzes vorlegen. Den Berichterstellern wird nahegelegt, ihre Berichtsentwürfe vor der Veröffentlichung den Delegationen jener Teilnehmerstaaten zu übermitteln, die Beiträge zu den betreffenden Sitzungen geleistet haben. Innerhalb eines Monats nach Ende des AIAM wird das KVZ einen schriftlichen Bericht über die auf dem Treffen gemachten Vorschläge zur Verbesserung der Durchführung der VSBM vorlegen.
11. Im Interesse einer möglichst produktiven Erörterung im FSK, in deren Verlauf die Teilnehmerstaaten auftragsgemäß die auf dem Treffen vorgebrachten Vorschläge zur Verbesserung der Durchführung von VSBM prüfen, wird den Delegationen empfohlen, Anregungen oder Themen von Belang in Form schriftlicher Denkanstöße zur Diskussion zu stellen. Aus den Diskussionen darüber kann sich eine weitere Befassung im FSK ergeben.
12. Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, vor Abschluss des AIAM 2021 Empfehlungen zu Tagesordnung und Datum des AIAM 2022 zu prüfen. Tagesordnung, Modalitäten und Datum des AIAM 2022 sollten vor Jahresende 2021 im FSK durch einen Beschluss vereinbart werden.

13. Die Kooperationspartner und die Parlamentarische Versammlung der OSZE werden eingeladen, allen Sitzungen des AIAM 2021 beizuwohnen.